

Protokoll

der 88. ordentlichen Generalversammlung der

Forbo Holding AG

vom 29. April 2016, 14.30 Uhr im Casino Zug¹

This E. Schneider, Exekutiver Verwaltungsratspräsident, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Zu Beginn erläutert der Vorsitzende, dass die Abstimmungen und Wahlen an der diesjährigen Generalversammlung elektronisch durchgeführt werden und erklärt die Handhabung des elektronischen Abstimmungsgeräts. Anschliessend fasst er in seiner Präsidialadresse die Geschäftsentwicklung sowie die Resultate im vergangenen Geschäftsjahr zusammen. Stephan Bauer, CEO, orientiert sodann über die operative Entwicklung beider Geschäftsbereiche im Jahr 2015 und präsentiert die Fokusthemen 2016.

Bevor der Vorsitzende zum statutarischen Teil der Generalversammlung überleitet, gewährt er den Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, sich zu den soeben erfolgten Ausführungen zu äussern oder generelle Voten abzugeben, welche nicht zu einem einzelnen Traktandum passen und weist darauf hin, dass der weitere Versammlungsverlauf mittels Tonband aufgezeichnet werde.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Albert Huber aus Brüssel:

Herr Huber möchte wissen, wie es um Forbos Hauptkonkurrenten steht, wie hoch der Produktionsanteil in der Schweiz im Vergleich zum Ausland ist, wo die einst zahlreichen niederländischen Konzernleitungsmitglieder verblieben sind und ob aufgrund des starken Schweizer Frankens Produktionsverlagerungen vorgesehen sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Konkurrenzsituation bei Movement Systems schwierig zu beurteilen ist, da viele dieser Unternehmen privat gehalten sind und deshalb keine Vergleichszahlen zur Verfügung stehen. Dennoch kann gesagt werden, dass Forbo in 2015 insbesondere in den Wachstumsländern, in denen Forbo über eigene Produktionsstätten verfügt, wohl Marktanteile gewonnen hat. Bei Flooring Systems ist die Konkurrenzsituation ebenfalls schwierig zu beurteilen, da es wenige vergleichbare Konkurrenzunternehmen gibt und eines davon letztes Jahr die Nachlassstundung beantragte, während ein anderes sich in etwa ähnlich entwickelt haben dürfte wie Forbo. Weiter erläutert der Vorsitzende, dass Forbos Produktionsanteil in der Schweiz rund zwei bis drei Prozent ausmacht. In Giubiasco werden spezielle Bodenbeläge aus Vinyl und in Wallbach Spezialantriebsriemen hergestellt. Der Vorsitzende betont, dass Forbo ein schweizerisches aber auch ein globales Unternehmen ist. Zur Produktionsverlagerung sagt der Vorsitzende, dass Forbo nicht beabsichtigt, Aktivitäten ins Ausland auszulagern, dass es aber anspruchsvoller geworden ist, Produkte aus der Schweiz im Ausland zu verkaufen. Dies wurde dadurch kompensiert, dass in der Schweiz tendenziell hochwertigere Produkte und zum Beispiel in China eher Grossserien produziert werden. Zur Zusammensetzung der Konzernleitung erläutert der Vorsitzende, dass die Geschäftsleitungsstruktur in 2004/05 mit der Strategieänderung angepasst worden ist und die Manager der Divisionen nun an deren Hauptproduktionsstandorten, mithin in den Niederlanden, zu finden sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Forbo über eine sehr internationale Konzernleitung verfügt. Auf die Nachfrage, ob die Fragen damit beantwortet sind, bestätigt dies Herr Huber.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, leitet der Vorsitzende zum statutarischen Teil über und stellt fest, dass:

- die Veröffentlichung der Einladung mit der Traktandenliste im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. April 2016 erfolgte;
- die Einladung, eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2015 und anschliessend die Zutrittskarte direkt an die der Forbo Holding AG bekannten Adressen der Aktionärinnen und Aktionäre zugestellt worden sind;

¹ Das Protokoll kann am Gesellschaftssitz eingesehen werden.

- der Geschäftsbericht und die Revisionsberichte ab dem 7. April 2016 am Sitz der Forbo Holding AG aufgelegt haben;

und die 88. Generalversammlung somit ordnungsgemäss einberufen wurde und dass keine Anträge seitens der Aktionärinnen und Aktionäre eingegangen sind.

Der Vorsitzende bestimmt gemäss §11 Absatz 2 der Statuten Karim Hanna, Head Corporate Legal Services, als Protokollführer und bittet Ronnie Müller, Credit Suisse, Michael Keller, UBS AG und Holger Reichert, Basler Kantonalbank, sich als Stimmzähler zur Verfügung zu stellen. Er erklärt, dass diese nur zum Einsatz gelangen, falls nicht elektronisch abgestimmt werden könnte. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter ist Herr René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, aus Zug, anwesend. Der Vorsitzende begrüsst sodann die anwesenden Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG in Zürich, Rolf Hauenstein und Regula Tobler sowie Rahel Merenda, Rechtsanwältin und Notarin, aus Baar.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und gemäss §13 der Statuten beschlussfähig ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und der Höhe des vertretenen Kapitals.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Protokollführer verliest die Präsenzmeldung², wonach 109 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend und vom gesamten Aktienkapital von CHF 199 000,00, eingeteilt in 1 990 000 Namenaktien zu CHF 0,10, insgesamt 1 316 196 Namenaktien zu CHF 0,10 vertreten sind und sich auf folgende Vertretungskategorien aufteilen:

- a) Aktionärinnen und Aktionäre: 14 068 Namenaktien zu CHF 0,10;
- b) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter: 1 302 128 Namenaktien zu CHF 0,10;

und teilt sodann mit, dass an der Generalversammlung eigene Aktien nicht stimmberechtigt und somit nicht vertreten sind.

Der Vorsitzende leitet nun zu den Traktanden über:

**Traktandum 1: Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das
Geschäftsjahr 2015 sowie Entgegennahme der Berichte der
Revisionsstelle**

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über Traktandum 1.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

² Die verlesene Präsenzmeldung entspricht dem Stand um 14.43 Uhr.

Der Vorsitzende macht kurze Ausführungen zur Tragweite der Entlastung und weist darauf hin, dass Verwaltungsratsmitglieder und Personen, die an der Geschäftsführung mitgewirkt haben, bei der Behandlung dieses Traktandums vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und dass die Anzahl der vertretenen Aktien und damit das absolute Mehr im entsprechenden Umfang reduziert werde. Der Vorsitzende gibt den Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit, sich zum Traktandum 2 zu äussern und schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in globo.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisung aus der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage in freie Reserven aus Kapitaleinlage und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung einer Dividende aus freien Reserven aus Kapitaleinlage

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, vom zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Betrag von CHF 231 827 625 (bestehend aus dem Jahresgewinn 2015 von CHF 211 569 033, dem Gewinnvortrag von CHF 227 049 935 und der Auflösung der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage in der Höhe von CHF 29 043 786 abzüglich dem Wert der eigenen Aktien in der Höhe von CHF 235 835 129) insgesamt CHF 29 043 786 zur Ausschüttung einer verrechnungssteuerfreien Rückzahlung aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre zu verwenden und CHF 202 783 839 auf die neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in der Höhe von CHF 17 pro dividendenberechtigte Namenaktie zu je CHF 0,10 Nennwert. Der Vorsitzende erläutert, dass auf eigene, von der Forbo Holding AG oder ihrer Tochtergesellschaften gehaltene Aktien, keine Rückzahlung aus Kapitaleinlagen erfolgt und sich der definitiv zur Auflösung der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage und verrechnungssteuerfreien Ausschüttung bestimmte Betrag infolge von Mutationen im Bestand eigener Aktien bis zum Tag der Feststellung der Dividendenberechtigung noch leicht verändern kann. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Albert Huber aus Brüssel:

Herr Huber interessiert, wie lange der Modus der günstigen Ausschüttung noch aufrechterhalten werden kann, ob der Verwaltungsrat vorhat, vom grossen Aktienbestand einen Teil zu vernichten und ob auf die nächste Generalversammlung hin der Dividendensatz erhöht werden könnte.

Der Vorsitzende beantwortet die erste Frage dahingehend, dass dies die letzte reine Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven ist und dass im nächsten Jahr ein Teil wieder als normale Dividende ausgeschüttet werden müsste. Hinsichtlich der Vernichtung von Aktien verweist der Vorsitzende auf das folgende Traktandum. Schliesslich teilt der Vorsitzende mit, dass eine Erhöhung der Dividende nicht ausgeschlossen ist, betont aber, dass der Verwaltungsrat im Frühjahr 2017 aufgrund der Ergebnisse 2016 entscheiden muss, was er der kommenden Generalversammlung beantragen will.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende erwähnt sodann, dass die Auszahlung der Dividende automatisch ab 6. Mai 2016 erfolgen wird.

Traktandum 4: Kapitalherabsetzung aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und entsprechende Statutenänderung

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 199 000,00 wird um CHF 19 000,00 auf CHF 180 000,00 durch Vernichtung von 190 000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 24. April 2015 genehmigten Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 10. September 2015 bis 23. Dezember 2015 erworben wurden, herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion des Kontos «Eigene Aktien» (Negativposten der Position «Eigenkapital») im Sinne von Artikel 959a Absatz 2 Ziffer 3 Buchstabe e des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) in der Höhe des effektiven Herabsetzungsbetrags verwendet.
- b) Als Ergebnis des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten KPMG AG nach Artikel 732 Absatz 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung wird Paragraph 3 der Statuten gemäss nachfolgendem Text geändert (Änderungen fett):

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 180 000,00** und ist eingeteilt in **1 800 000** voll einbezahlte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0,10.»
- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 OR den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Der Vorsitzende eröffnet im Anschluss daran die Diskussion zu Traktandum 4. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird über Traktandum 4 abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kapitalherabsetzung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben voraussichtlich Mitte Juli 2016 im Handelsregister eingetragen wird.

Traktandum 5: Genehmigung der Vergütungen

Der Vorsitzende erklärt, dass einzeln, gesondert und mit bindender Wirkung über die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie zusätzlich konsultativ über den Vergütungsbericht abgestimmt wird.

Traktandum 5.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass die Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht befinden können. Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2015 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 5.1.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit überwiegender Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 5.2: Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung für 2015

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015 im Gesamtbetrag von CHF 830 000 (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2015 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 5.2.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 5.3: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2017

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017 im Gesamtbetrag von CHF 4 000 000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen) zu genehmigen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 5.3.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 5.4: Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2017

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Gesamtbetrag von CHF 2 300 000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen. Der Vorsitzende schreitet, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung über Traktandum 5.4.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Traktandum 6: Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsidenten einzeln wählen muss und dass die Wahl jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gilt.

Traktandum 6.1: Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, ihn in den Verwaltungsrat und gleichzeitig als dessen exekutiven Verwaltungsratspräsidenten wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von This E. Schneider abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

This E. Schneider nimmt die Wahl an.

Traktandum 6.2: Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Dr. Peter Altorfer abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Peter Altorfer zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 6.3: Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, Herrn Michael Pieper in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Michael Pieper abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Michael Pieper zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 6.4: Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Claudia Coninx-Kaczynski abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Coninx-Kaczynski zur erfolgreichen Wahl. Die Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 6.5: Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, Herrn Dr. Reto Müller in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Dr. Reto Müller abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Reto Müller zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 6.6: Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, Herrn Vincent Studer in den Verwaltungsrat wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Vincent Studer abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Vincent Studer zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 7: Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung einzeln zu wählen sind und dass die Wahl bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gilt.

Traktandum 7.1: Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Dr. Peter Altorfer abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Peter Altorfer zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 7.2: Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Claudia Coninx-Kaczynski abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Claudia Coninx-Kaczynski zur erfolgreichen Wahl. Die Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 7.3: Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, Herrn Michael Pieper in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen. Nachdem zum Antrag des Verwaltungsrats keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Wiederwahl von Michael Pieper abgestimmt.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Michael Pieper zur erfolgreichen Wahl. Der Wiedergewählte nimmt die Wahl an.

Traktandum 8: Wahl der Revisionsstelle

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern. Nachdem zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen vorliegen, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass die KPMG AG für den Fall ihrer Wahl eine schriftliche Wahlannahmeerklärung abgegeben hat.

Traktandum 9: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Antrag des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. René Peyer ist Partner bei Schweiger Advokatur und Notariat in Zug und hat zuhanden der Aktionärinnen und Aktionären der Forbo Holding AG eine schriftliche Unabhängigkeitsbestätigung vorgelegt.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen vorliegen, geht der Vorsitzende zur Abstimmung über.

B. Abstimmungsergebnis

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung in elektronischer Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Gegen diese Feststellung wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter für den Fall seiner Wahl eine schriftliche Wahlannahmeerklärung abgegeben hat.

Der Vorsitzende teilt schliesslich mit, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am 6. April 2017 im Lorzensaal in Cham stattfinden wird und schliesst die Versammlung um 15.54 Uhr.

Baar, 29. April 2016

Der Vorsitzende:



This E. Schneider

Der Protokollführer:



Karim Hanna